

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (134) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (135) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Absicht der Teileinziehung der Metallweberstraße
- (136) Bekanntmachung der Stadt Düren zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/409 „Wohnpark an der Alten Jülicher Straße“ in Düren-Nord
- (137) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(134)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.D 513, 514-F

Düren, 16.10.2023

Das an Herrn Roman Dziubaniuk, zuletzt wohnhaft in UA 80100 Chervonograd, Masepe 19, 34, Ukraine, gerichtete Schreiben vom 16.10.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(135)

Bekanntmachung der Stadt Düren über die Absicht der Teileinziehung der Metallweberstraße

Die Stadt Düren beabsichtigt, einen Teil der Metallweberstraße in Düren-Mariaweiler, Gemarkung Mariaweiler-Hoven, Flur 9, Flurstück 268, groß 841 m², zu verkaufen (siehe Anlage). Der betreffende Teil der Metallweberstraße wird anschließend gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StWG NRW) eingezogen.

Für die Einziehung liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor. Das Grundstück hat nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes 9/411 „GKD Nord“, keine Verkehrsbedeutung mehr. Die Voraussetzungen für die Einziehung sind erfüllt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

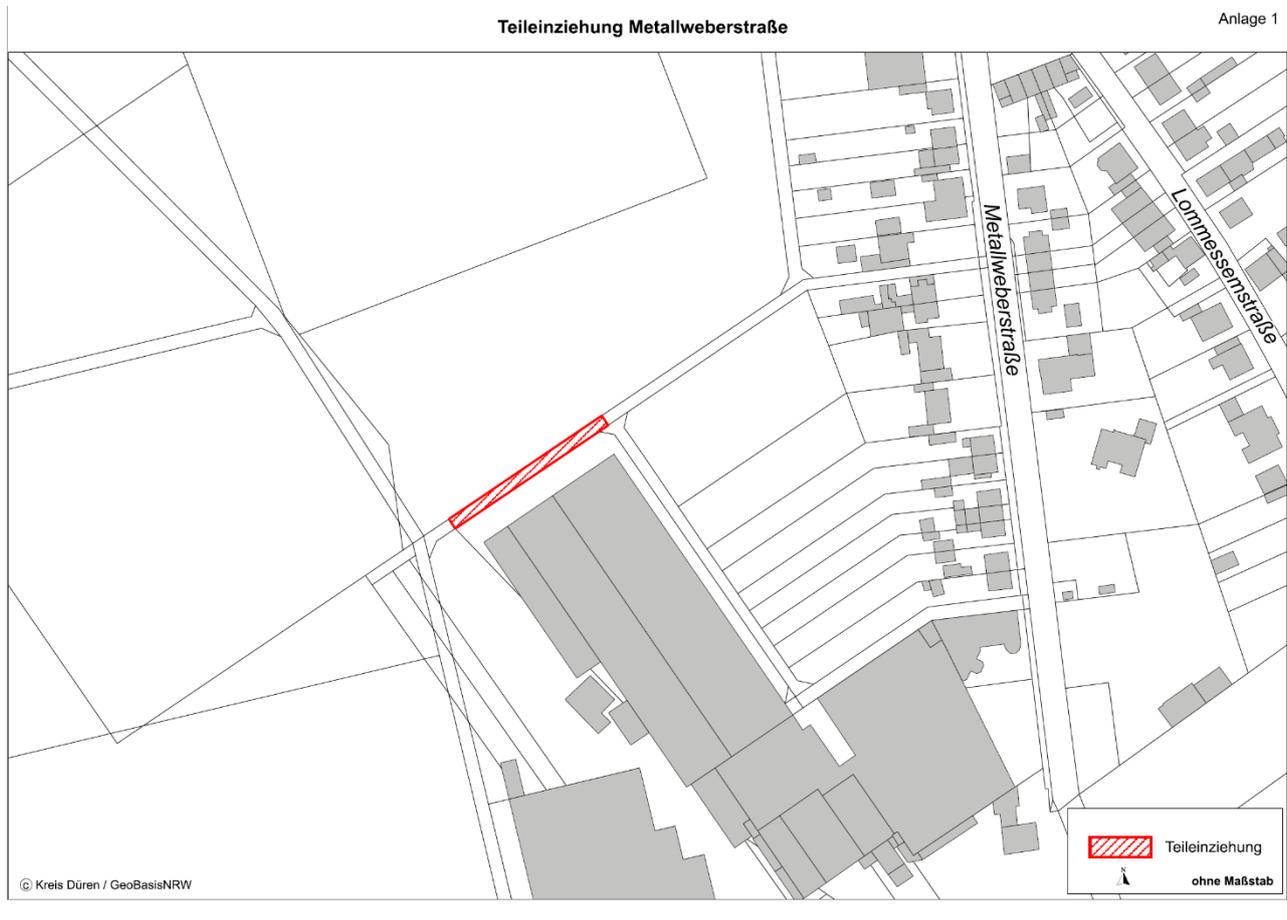
Karten, aus denen die Lage das von der Einziehung betroffene Grundstück der Metallweberstraße ersichtlich ist, können beim Amt für Tiefbau und Grünflächen der Stadt Düren, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, 4. Obergeschoss, Zimmer 418, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 20.10.2023

Der Bürgermeister

gez. Frank Peter Ullrich



(136)

**Bekanntmachung der Stadt Düren
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplanes Nr. 1/409
„Wohnpark an der Alten Jülicher Straße“ in
Düren-Nord**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in der Sitzung vom 12.09.2023 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/409 „Wohnpark an der Alten Jülicher Straße“ um eine private Verkehrsfläche im östlichen Planbereich zu reduzieren.

Zudem wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/409 „Wohnpark an der Alten Jülicher Straße“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

Es handelt sich um ein Planverfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung. Eine

Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Es ist beabsichtigt im Stadtteil Düren-Nord eine Wohnbebauung mit etwa 54 Doppel- und Reihenhäusern zu realisieren.

Der Standort befindet sich in einem Bereich zwischen der Alten Jülicher Straße und der Neuen Jülicher Straße, auf ehemals gewerblich genutzten Flächen, die weitestgehend versiegelt oder mit Gewerbehallen bebaut sind.

Das in zweiter Reihe liegende Gelände weist eine Größe von ca. 1,3 ha auf und soll im Norden und Süden über die Alte Jülicher Straße angebunden werden. Die Erschließung ist als Ringerschließung geplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/409 „Wohnpark an der Alten Jülicher Straße“ in Düren-Nord ist mit der Begründung und sonstigen Anlagen während der unten genannten Frist auf der Internetseite der Stadt Düren:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/> veröffentlicht.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

(137)

vom **20.11.2023 bis 20.12.2023 einschließlich**

**Öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005, öffentlich aus und können dort zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50305.K 1165

Düren, 06.11.2023

montags bis mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 17.00 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr

Das an Herrn Binak Bejzak, zuletzt wohnhaft in 52382 Niederzier, Hochheimstraße 24, gerichtete Schreiben vom 06.11.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist insbesondere elektronisch an stadtplanung@dueren.de, schriftlich an die Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den reduzierten Geltungsbereich wird angeordnet.

Düren, den 02.11.2023

gez. Frank Peter Ullrich

Frank Peter Ullrich
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.